

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## zur Vermietung von Golfcarts

### 1. Allgemeine Pflichten

Der Vermieter *Golf Bad Münstereifel Betriebsgesellschaft mbH* verpflichtet sich, dem Mieter ein Golfcart für die jeweils vereinbarte Dauer (z. B. übliche 18- Löcher-Runde, ...) mietweise zu überlassen. Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, das Golfcart ordnungsgemäß (pflegerisch) zu behandeln, nur in verkehrsüblicher Weise ausschließlich auf dem privaten Golfplatzgelände zu nutzen und bei Beendigung des Mietverhältnisses in mangelfreiem betriebsbereitem Zustand zurückzugeben. Sofern der Mieter mit dem Golfcart während der Mietdauer verunfallt oder das gemietete Golfcart während der Mietdauer anderweitig beschädigt wird, so hat der Mieter diese Beschädigung spätestens bei Rückgabe zu melden. Sofern eine persönliche Meldung aufgrund der Öffnungszeiten nicht möglich ist, so hat der Mieter diese Meldung noch am gleichen Tag per Notzeinwurf in den vorgesehenen Schlüssel-Briefkasten per E-Mail an [info@golfbadmuenstereifel.de](mailto:info@golfbadmuenstereifel.de), oder telefonisch über den Anrufbeantworter durchzugeben. Bei verspäteter Meldung eines Schadensereignisses kann seitens des Vermieters keine Haftung übernommen werden und der Mieter wird vollumfänglich haftbar.

### 2. Art und Umfang der Nutzung

Der Vermieter weist darauf hin und verpflichtet den Mieter ausdrücklich, die Mietsache ausschließlich in Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports auf der Golfanlage Golf Bad Münstereifel zu nutzen. Das Befahren öffentlicher Straßen ist untersagt. Das Befahren der ausgewiesenen Wege auf der Bahn 10, 13 und 14 ist verpflichtend. Darüber hinaus dürfen die Grüns, Abschläge, Vorgrüns, Bunker, die Flächen zwischen Grünbunkern und Grüns und alle sonst für Golfcarts als gesperrt ausgewiesenen Teile des Golfplatzes nicht befahren werden. Wo auf der Golfanlage befestigte Wege vorhanden sind und deren Benutzung in Betracht kommt, sind diese vorzugsweise mit dem Golfcart zu befahren. Ein fahrlässiges Nutzen des Carts mit wissentlicher Inkaufnahme einer Beschädigung des Platzes durch spezielle Bedingungen (Nässe, starkes Gefälle, usw.) ist ebenfalls untersagt.

### 3. Voraussetzungen für die Vermietung

Der Mieter darf das Fahrzeug nur selbst lenken oder durch einen dem Vermieter benannten Fahrer lenken lassen. Er erklärt für sich bzw. weitere zu benennende Fahrer ausdrücklich, dass er bzw. die Fahrer zum Führen des Golfcarts befähigt sind. Er stellt insbesondere sicher, dass das Golfcart nur durch eingewiesene Personen genutzt wird, die hierzu körperlich und geistig in der Lage sind. Das nachzuweisende Mindestalter des Mieters und jedes Fahrers beträgt 16 Jahre. Jeder Fahrer muss mindestens einen gültigen Führerschein der Klasse AM (Mofa Führerschein) innehaben. Bzgl Alkohol und Drogen am Steuer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung in Deutschland.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## zur Vermietung von Golfcarts

### 4. Übernahme des Golfcarts

Mit der beanstandungsfreien Übernahme des Golfcarts erkennt der Mieter an, dass dieses sich in verkehrssicherem, fahrbereitem und mangelfreien Zustand befindet. Mit der Übernahme des Golfcarts willigt der Mieter ein, das Golfcart für die Mietdauer auf eigene Gefahr zu nutzen.

### 5. Mindestmietdauer/Rückgabe

Die Mindestmietdauer ist für die Dauer der gebuchten Runde festgesetzt (z.B. für 9 Loch max 3 Std oder 18 Loch max 6 Std). Bei Rückgabe des Golfcarts vor Ablauf der vereinbarten Mindestmietdauer ist der vereinbarte Mietpreis dennoch zu zahlen, da das Golfcart für eine weitere Reservierung/Vermietung blockiert war.

### 6. Mietpreis

Als Mietpreis gelten die Preise aus der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste, sofern nicht ein besonderer Preis vereinbart ist.

### 7. Benutzungsregeln

Die für die Benutzung des Golfcarts maßgeblichen Vorschriften und Regeln (Sicherheitsvorschriften) sind zu beachten. Sie stehen dem Mieter in der Auslage zur Verfügung.

### 8. Haftung

Die Haftung des Vermieters wegen der Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Vermieters - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten,

- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
- deren Einschränkung zur Aushöhlung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Mieters führt, etwa weil sie solche Rechte wegnehmen oder einschränken, die der Vertrag nach seinem Inhalt oder Zweck gerade zu gewähren hat.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Golfcarts

## 9. Versicherung

Der Vermieter hat eine Haftpflichtversicherung für die Carts abgeschlossen.

## 10. Reservierungen

Reservierungen erfolgen unverbindlich. Ein Anspruch auf Überlassung des Golfcarts besteht erst mit Abschluss des endgültigen Mietvertrages.

## 11. Inbesitznahme

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Golfcart in Besitz zu nehmen, wenn der Mieter den Vertrag nicht nur unwesentlich verletzt, insbesondere die Benutzungsregeln (Ziffer 7.) nicht einhält, oder wenn sich nach Abschluss des Vertrages die Unzuverlässigkeit oder mangelnde Befähigung (Ziffer 3.) des Mieters herausstellt.

## 12. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche Regelungen ersetzt, Lücken so ausgefüllt, wie es dem im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Zweck am besten entspricht.

